

REGIERUNGSRAT

8. Dezember 2021

21.223

Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 14. September 2021 betreffend Aerosolübertragung von SARS-CoV-2, weitere Schutzmassnahmen an Schulen; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Das Coronavirus wird im Allgemeinen bei einem engen und längerem Kontakt zu einer infizierten Person durch Tröpfchen und Aerosole übertragen. Bei einem engen Kontakt kann die Viruskonzentration höher sein, was eine Übertragung erleichtert. Nach 1,5 m sinken Tröpfchen im Allgemeinen auf den Boden und Aerosole verdünnen sich in der Raumluft. Dadurch wird die Viruskonzentration reduziert und das Risiko für eine Übertragung vermindert.

Um eine Übertragung des Coronavirus zu verhindern, ist es nach wie vor immer und überall wichtig, Massnahmen zu kombinieren. Während jede Massnahme einzeln keinen kompletten Schutz bietet, können verschiedene Massnahmen zusammen das Risiko einer Ansteckung deutlich reduzieren. Deshalb ist es unter anderem wichtig, Abstand zu halten und/oder Masken zu tragen. Eine gute und effiziente Durchlüftung von Innenräumen verdünnt und vermindert Aerosole – dies gilt vor allem für enge und kleine Innenräume. Zudem reduziert eine hohe Durchimpfung die Übertragung der Krankheit und schwere Krankheitsverläufe.

Zur Frage 1

"Was unternimmt der Regierungsrat konkret, nachdem die WHO (Weltgesundheitsorganisation) (30.04.21) die Übertragungswege von SARS-CoV-2 anpasste, als Ansteckungsweg die Aerosolübertragung aus Nähe und Ferne nennt und dazu aufruft, Innenräume entsprechend anzupassen?"

Eine Übertragung durch Aerosole findet vor allem in kleinen und schlecht belüfteten Innenräumen statt, in denen sich Aerosole über längere Zeit anreichern können. Dies kann vor allem bei Aktivitäten eine Rolle spielen, die eine verstärkte Atmung erfordern, zum Beispiel bei körperlicher Arbeit, beim Sport oder beim lautem Sprechen und Singen.

Der Regierungsrat stützt sich auf die Empfehlungen des Bundes und verweist auf der Webseite des Kantons auf die Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 13. September 2021¹. Das BAG empfiehlt regelmässiges Lüften in Innenräumen. Lüften reduziert die Konzentration von Coronaviren in Innenräumen und erlaubt, das Risiko einer Übertragung zu vermindern. Das BAG hat die Kampagne "Frische Luft für wache Köpfe" lanciert, die das Ziel verfolgt, die Lüftungssituation in den Schweizer Schulen zu verbessern. Sie stützt sich auf das Projekt "Gute Luft in Schweizer Schulen". Besonders in der aktuell anhaltenden Pandemie wird auf die Webseite dieser Kampagne verwiesen².

Zur Frage 2

"Wann wurde der Regierungsrat durch das BAG informiert, dass seine bisherige Haltung zur Aerosolübertragung (diese sei selten, obwohl Aerosole nachweislich in der Luft schweben, in Innenräumen eingeatmet werden können, auch wenn die infizierte Person den Raum schon längst verlassen hat) falsch ist und angepasst werden muss? Wurde der Kanton Aargau durch das BAG auch darüber informiert, dass das CDC (Center for Disease Control and Prevention) inzwischen den Übertragungsweg über Oberflächen für selten und die Aerosolübertragung für dominant hält?"

Das BAG hat seine Webseiten im Juli 2021 nach Wertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst und die wichtigsten Aktualisierungen im Rahmen des wöchentlichen E-Mails an die Kantone kommuniziert, so auch am 30. Juli 2021, als die Erkenntnisse zu Aerosolen auf der Webseite³ und dem dazugehörigen Dokument "FAQ"⁴ eingearbeitet wurden. Empfänger waren die Kommunikationsverantwortlichen. Auch wurden die Kantonsärzte im Juli 2021 anlässlich der regelmässig stattfindenden Telefonkonferenzen zwischen BAG und den Kantonsärzten über die Neubewertung des aerogenen Übertragungswegs und die Anpassung der Webseiten informiert.

Zur Frage 3

"Wurde/wird in Schulen, Spitälern und Pflegeeinrichtungen die Luftqualität (CO₂, Feuchtigkeit und Temperatur) spezifisch im Hinblick auf SARS-CoV-2 gemessen?"

In vielen Schulen werden regelmässige Luftmessungen durchgeführt. Zahlreiche Volksschulen haben CO₂-Messgeräte im Einsatz; für deren Anschaffung und Nutzung sind die Gemeinden verantwortlich. Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat aber keine Übersicht darüber, wieviele und welche Schulen die Luftqualität spezifisch im Hinblick auf SARS-CoV-2 messen (siehe auch Antwort zur Frage 5). Bei den Schulen der Sekundarstufe II ist die Situation unterschiedlich: Eine Kantonschule und eine Berufsfachschule haben alle Unterrichtsräume mit CO₂-Messgeräten ausgestattet. An den anderen Kantons- und Berufsfachschulen sind die CO₂-Messgeräte in besonders schwierig zu lüftenden Räumen installiert und einige mobile Geräte stehen zur Verfügung, um Erfahrungen mit der CO₂-Entwicklung unter verschiedenen Rahmenbedingungen zu sammeln. Wichtigste Erkenntnis des vergangenen Winters, welche durch den Einsatz der CO₂-Messgeräte bestätigt worden ist, ist die Notwendigkeit, auch während den Lektionen regelmässig zu lüften.

In Spitälern und Pflegeeinrichtungen werden andere Schutzmassnahmen, wie zum Beispiel Maskentragen oder der Einsatz des Zertifikats, angewendet.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² www.schulen-lueften.ch

³ Krankheit, Symptome, Behandlung (admin.ch)

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html?faq-url=/covid/de/ansteckung-und-risiken/was-sind-aerosole-kann-das-coronavirus-durch-aerosole-uebertragen-werden-was>

Zur Frage 4

"Wie sieht der Stand aufgrund der wissenschaftlich anerkannten Faktenlage hinsichtlich Massnahmen in Abstimmung zwischen Bund und den Kantonen betreffend Schulen, öffentlichen Gebäuden und Krankenhäusern aus?"

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bundesrat neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbreitung von Covid-19 jeweils in die Anpassung seiner Covid-19-Verordnung einfließen lässt. Diese Anpassungen werden in den Weisungen des Departements Bildung, Kultur und Sport zum Unterricht mit Covid-19 an den Aargauer Schulen und des Departements Gesundheit und Soziales betreffend öffentlichen Gebäuden und Spitälern unverzüglich umgesetzt. Daher geht der Regierungsrat davon aus, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Rahmenvorgaben für den Unterricht an den Aargauer Schulen berücksichtigt sind.

Zur Frage 5

"Sieht der Regierungsrat z. B. Sensoren und Filtergeräte in Schulzimmern als eine weitere Massnahme, um eine Durchseuchung von Kindern an Schulen zu verhindern? Ist sogar für die Zukunft angedacht, bei kantonalen Neubauten entsprechende Sensoren einzubauen?"

Aus Sicht des Regierungsrats ist das regelmässige Lüften von Schulräumen bedeutsam, weil es eine einfache, günstige und wirkungsvolle Massnahme gegen die Verbreitung des Virus und für gute Raumluft ist. Deshalb weist das Departement Bildung, Kultur und Sport die Schulen seit Beginn der Pandemie auf diese Massnahme hin.

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat den Einsatz von CO₂-Messgeräten in den Schulen, da CO₂ ein guter Indikator für die Qualität der Luft ist. Der Einsatz solcher Geräte liegt in der Verantwortung der Schulen vor Ort. Aus Sicht des Regierungsrats ist es dabei nicht zwingend notwendig, dass jedes einzelne Schulzimmer mit fix installierten CO₂-Messgeräten ausgestattet wird, da nach einem Einsatz über wenige Tage klar ist, wann zukünftig jeweils der richtige Zeitpunkt zum Lüften ist.

Auch der Einsatz mobiler Luftfilter liegt für die Volksschulen in der Verantwortung der Schulen. Beim Einsatz von Luftfiltern sind allerdings einige Punkte zu beachten: Zum einen ist die Anschaffung geeigneter Geräte (genügend Reinigungsleistung) sowie deren regelmässige Wartung (Austausch der Filter) mit ziemlich hohen Kosten verbunden, zum anderen verbessern sie die CO₂-Situation nicht, das heisst, es muss trotzdem regelmässig gelüftet werden. Weiter sind auch Faktoren wie Energieverbrauch, Platzbedarf im Schulzimmer oder Lärmemissionen zu beachten. Der Regierungsrat sieht deshalb von einer verbindlichen Vorgabe bezüglich Luftfilter ab.

Die Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales hat spezifisch für Tagesstrukturen und Kindertagesstätten eine Empfehlung erstellt, die auch auf die Aerosolübertragung Bezug nimmt und von den Einrichtungen sehr geschätzt wird.

Zur Frage 6

"Wie gedenkt der Regierungsrat Kinder unter 12 Jahren an Schulen effizient vor einer Infektion mit SARS-CoV2 zu schützen?"

Der Regierungsrat unternimmt viel, um alle Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal vor einer SARS-CoV-2-Ansteckung in der Schule zu schützen. Auch wenn er davon ausgeht, dass die Kinder und Jugendlichen weder die eigentlichen Treiber der Pandemie, noch besonders von der Krankheit betroffen sind, setzt er auf mehrere Massnahmen.

Nach wie vor gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere von Kindern gegenüber Erwachsenen. Die Schulräume sind regelmässig zu lüften (siehe auch Antwort zur Frage 5). Ein wichtiger Pfeiler ist das Projekt "Repetitives Testen". Durch das regelmässige wöchentliche Testen von grossen Personengruppen sollen unentdeckte Ansteckungen gefunden werden und die Infektionsketten unterbrochen werden. Das Ausbruchsmanagement bei gehäuften Fällen soll sicherstellen, dass Infektionsketten unterbrochen werden. Wenn nötig werden Testungen von ganzen Klassen bis hin zu Klassenquarantänen angeordnet.

Im Übrigen ist aus Sicht des Regierungsrats eine möglichst hohe Impfquote aller Personen die einfachste und wirkungsvollste Massnahme gegen das Corona-Virus. Der Regierungsrat erwartet in nächster Zeit eine Senkung des Impfaltes, damit auch Kinder unter 12 Jahren geimpft werden können.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 733.–.

Regierungsrat Aargau